Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 11 (1866)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Lehrer-Zeitung.
Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg. Samstag, den 28. Juli 1866. Nr. 30.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 4/5 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Feierabend in Kreuzlingen, zu adressiren.

Der ideale Lehrplan,
oder
Charakteristik der Unterrichtsgegenstände für die Volksschule.

Von J. Kettiger, Seminardirektor.

(Fortsetzung.)

II. Der Sprachunterricht.

Dieser steht mit dem Religionsunterricht in mehrfacher Beziehung in naher Verwandtschaft. Er ist mit ihm verwandt, da er zumeist, wie der Religionsunterricht, es mit dem Innern zu thun hat, mit der Erregung, Gestaltung und Ordnung der Gedanken und mit der Umprägung derselben ins lebendige Wort; er ist aber auch verwandt mit dem Religionsunterricht, indem er wie dieser und wie sonst kein anderer Unterricht die allseitigste formale Wirkung ausübt. Kraft dieser Verwandtschaft und in Folge der hohen Bedeutung, welche der Sprachunterricht für die praktischen Zwecke des Lebens hat, kömmt derselbe dem Religionsunterricht an Wichtigkeit näher als jeder andere Unterricht. Denn ohne die Sprache und besonders ohne die Kultur der Muttersprache, um die sichs in der Volksschule ausschließlich handelt, bleibt alle und jede Bildung des Menschen, wenn auch nicht unmöglich, so doch in hohem Grade mangelhaft.

Wir können aber solch hohen Werth dem Unterrichte in der Muttersprache nur dann beilegen, wenn die Schule sich bemüht, alle Seiten, die er darbietet, und nicht nur eine oder die andere zu pflegen. Wie jung auch die neue Schule noch ist, sie hat doch während der kurzen Zeit ihres Bestehens gerade in dieser Hinsicht mehrfach fehlgegriffen. Bald verstand sie unter Sprachunterricht einfach die grammatische Formenlehre, bald verpönte sie die Grammatik und verlangte lediglich Verständniß der Sprache oder Sprachübung. Unseres Erachtens thut die Volksschule erst das Rechte, wenn sie die Schüler mit dem gleichen Nachdruck auf beides, auf ein möglichst klares Sprachverständniß, aber zugleich auch auf den richtigen Gebrauch der Sprache, also auch auf Sprachdarstellung hinleitet. Nun lassen sich freilich diese beiden Hauptseiten des muttersprachlichen Unterrichts weder so fassen, noch so kultiviren, als bestände eine jede derselben, absolut ausgeschieden und abgetrennt von der andern, für sich allein und als hätten sie nichts miteinander gemein; vielmehr verhält es sich mit dem Verständniß und mit dem Gebrauch der Sprache so, daß sie einander innigst durchdringen und bedingen. Daher: je tiefer wir ins Verständniß der Sprache und zwar in Form und Inhalt derselben eindringen, desto leichter werden wir sie im Gebrauche bemeistern, desto bestimmter uns ihrer bedienen. — Hinwiederum: Je mehr wir durch Rede oder Schrift uns in sprachlicher Darstellung üben, desto tiefer wird auch nach Form und Inhalt das Verständniß der Sprache uns aufgehen. Darum steht fest und darf nicht vergessen werden: Sprachverständniß und Sprachdarstellung bedingen und durchdringen einander wechselseitig und es würde ein Unterricht, welcher nur das eine oder nur das andere pflegt, ein einseitiger, ja sogar ein ver-

fehlter genannt werden müssen. Auf der in Frage liegenden Stufe gliedert sich ein allseitiger Unterricht in der Muttersprache in nachfolgende Disziplinen: 1) **Anschauungsunterricht**; 2) **Lesen und Schreiben**; 3) **Einführen in das Verständniß des Gelesenen und der Sprache überhaupt** — a. **nach Form**, — b. **nach Inhalt** —; 4) **Anleitung zum mündlichen Ausdruck und** 5) **zur schriftlichen Darstellung.**

1. Der Anschauungsunterricht.

Indem wir bezüglich auf den sprachlichen Anschauungsunterricht die Abhandlung im Programm zur Schlußprüfung von 1859 in Erinnerung rufen, erklären wir hier vor allem, daß wir den Anschauungsunterricht nicht bloß für zweckmäßig, sondern als Grundlage jedes anschaulichen Unterrichts für nothwendig halten. Wir wissen es zwar auch, daß der göttliche Menschenkenner, als er einst sprach: „**Ihr habt Augen und sehet nicht und Ohren und höret nicht**" — mit diesem Ausspruche weder das leibliche Auge noch das leibliche Ohr meinte. Aber eben so gut wissen wir, daß der Geist keiner Sprache es erlaubt, Ausdrücke im uneigentlichen Sinne zu gebrauchen, die nicht auch zugleich einen wohlbegründeten, eigentlichen Sinn haben; deßhalb ist das Wort Christi: „Ihr habt Augen und sehet nicht", uns von jeher, auch mit Rücksicht auf den in Frage liegenden Gegenstand als ein merkwürdiges Wort vorgekommen. Es konstatirt dasselbe die Klage von der Mangelhaftigkeit unserer Erkenntniß, und zwar auch der sinnlichen Erkenntniß, als eine alte Klage. Es braucht eben zum Sehen mehr als bloß die Augen und zum Hören mehr als bloß die Ohren. Es braucht dazu des auf Dinge und Zustände gerichteten innern Sinnes, der innern Thätigkeit, des absichtlich herbeigeführten Fixirens der Aufmerksamkeit — alles dessen bedarf es. Und alles das lernen viele Naturen ihrer Lebtage nie, wenn sie nicht durch eigentlichen Unterricht darauf hingewiesen, ich möchte sagen, darauf gestoßen werden. Aus dem Grunde schon halten wir den Anschauungsunterricht für nothwendig. Ueber Richtung und Ziel, Stoff und Zeit des Anschauungsunterrichts haben wir in dem oben berührten Programme uns mit zureichender Ausführlichkeit ausgesprochen, weßhalb es für den Zweck dieser Abhandlung genügen mag, wenn wir hier wiederholend einschalten, daß der Anschauungsunterricht vom Anschaubaren, von dem was unsern Sinnen entgegensteht, Notiz und Kenntniß geben soll, damit die Dinge mit ihren Stoffen und Bestandtheilen, mit ihren Eigenschaften und Thätigkeiten und in ihren gegenseitigen Verhältnissen und Einwirkungen mögen erkannt werden. Wie sich's aber so um eine Kenntniß, ja um eine Erforschung des uns objektiv Entgegenstehenden oder Gegenüberstehenden handelt, so will und soll sich der fragliche Unterricht dann auch einen subjektiven Einfluß auf die Schüler sichern. Er will und soll die Sinne kultiviren, sie von der ersten Potenz des Sehens und Wahrnehmens auf die zweite des Anschauens und Betrachtens erheben, auf ein Betrachten nämlich, das sich des Gesehenen bewußt wird, das demnach zu einer Art von innerer Anschauung und in Folge dessen zur Vermittlung der Sinnesthätigkeit mit der Verstandesthätigkeit sich steigert, also und dergestalt, daß solche Verbindung im Stande ist, Vorstellungen zu erwecken, diese zu Begriffen zu erheben und, — so weit dies unserem beschränkten Geiste möglich ist, — den Zusammenhang der Dinge und das Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung, wenn nicht immer gründlich zu erforschen, wenigstens doch zu ahnen.

Gehen aus dieser umrißartigen Zeichnung der formale Zweck, wie die reale Bedeutung sattsam hervor, so muß die unmittelbare Beziehung des Anschauungsunterrichts zum Sprachunterricht jedem einsichtigen Lehrer nicht minder einleuchtend sein; denn es muß als unerläßlich gefordert werden, daß der Unterricht den lebhaftesten mündlichen Verkehr zwischen Lehrer und Schüler darstelle, daß er von Anfang bis zu Ende sich in Frage und Antwort fortbewege, und daß einseitiges Demonstriren von Seite des Unterrichtenden nur in seltenen, d. h. nur in solchen Fällen stattfinde, in welchen die Umstände es absolut erfordern.

2. Lesen und Schreiben.

Alte, ehrwürdige Gegenstände des Volksschulunterrichts, eng verwandt und verbunden mit

einander als untrennbare, freundliche Geschwister, als wirksame, welthistorische, aber auch weltumgestaltende Mächte! Lesen und Schreiben, seid, auch im beschränktesten Sinne des Wortes, von mir als solche Mächte und Mittel hochgepriesen! Gäbe es ja ohne euch keine Weltgeschichte und ohne Weltgeschichte keine, oder doch wenigstens keine stetige Entwicklung des menschlichen Geistes und der Menschheit! Bedenkst du es auch, o Volksschule, daß du die vorzüglichste Trägerin dieser wichtigen Hülfen und Mittel aller Kultur bist und hast du jeweilen darnach gestrebt und darnach gejagt, dich solch hoher Mission würdig zu zeigen und das dir anvertraute Pfund mit Wucher zurückzugeben? Und du, o Lehrer dieser Schule, kannst du mit gutem Gewissen behaupten, du habest dem simpeln Lesen und Schreiben, diesen Künsten auch nur im beschränktesten Sinne des Wortes jeweilen den rechten Fleiß zugewendet und es sei ihre hohe Bedeutung auch schon auf und in der Potenz des äußerlichen Könnens dir je und je im rechten Lichte erschienen? Es sind Klagen laut geworden, die vermuthen lassen, daß weder Schule noch Lehrer ein freudiges Ja und Amen auf die Fragen geben dürfen.

Liegt uns im Anschauungsunterrichte ein Lehrgegenstand vor, den die alte Schule nicht kannte, und der uns erst aus der Natur und dem Wesen der neuen Schule erwachsen ist, so verhält sichs mit Lesen und Schreiben ganz anders. Diese haben wir als Haupterbschaft von der alten Schule herübergeerbt. Aber mit welchen ganz veränderten Forderungen treten sie gegenüber früheren Zeiten nunmehr auf? Nicht bloß soll die heutige Schule für die Kultur von Lesen und Schreiben so viel thun, als die alte gethan hat, nämlich dafür sorgen, daß die Jugend beides könne; — es ist von jener viel mehr gefordert. Uebte die alte Schule einst Lesen und Schreiben ausschließlich für die Zwecke des praktischen Lebens, so werden sie heutzutage in der Schule schon um der Schule selbst willen gelehrt, indem dieselbe jene Künste als Diener und Helfer benützt, mittelst welcher allein es möglich wird, die Schüler in andern Dingen von Fortschritt zu Fortschritt zu führen. Glaubte die alte Schule genug gethan zu haben, wenn sie ihre Schüler für Lesen und Schreiben im beschränkten Sinne der äußern Fertigkeit befähigt hatte, und kam es derselben weniger darauf an — beim Lesen — was der Schüler las und ob er das Gelesene auch verstand, — beim Schreiben, ob er denn auch mehr könne, als bloß Abschreiben: so gestaltet sich für uns die ganze Forderung der alten Schule nur als einen Theil dessen, was wir erreichen sollen, und ist das, was diese darüber hinaus in Bezug auf Lesen und Schreiben fordert, sogar von der Art, daß die Ansprüche sozusagen ins Unbegrenzte steigen und kaum bestimmt können angegeben werden. Oder wer möchte beim Lesen die Ziele selbst in Bezug auf Fertigkeit, oder gar die in Bezug auf Ausdruck und Verständniß, — wer beim Schreiben die Erwartungen in Bezug auf die zu erwerbende Handschrift, wer aber vollends diejenige in Bezug auf die Befähigung des schriftlichen Ausdrucks genau und sicher abstecken?! Wir sind in der That dahin gekommen, daß sich uns die Erfahrung aufdrängt und daß wir bekennen müssen: Wenn die Schule heut so viel und so viel Befriedigendes leistet, so befriedigt das morgen nicht mehr, weil das Leben eben von Tag zu Tag höhere Ansprüche macht.

Ist aber das richtig, was wir hier kurz angedeutet haben, so sind wir zweimal berechtigt, in Betreff dieser Unterrichtsfächer von einem idealen Lehrplane zu sprechen. Eine Fertigkeit im Lesen, die möglichst frei ist von irgend welchen hemmenden Fesseln, ein Verständniß, das sich auf jedem Punkte durch zutreffenden Ausdruck beurkundet; eine Handschrift, die sich leicht und geläufig zu Papier legt, die aber auch leicht und ungehindert sich lesen läßt, dazu eine entsprechende Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck — das sind Forderungen, deren Erfüllung die Schule wohl anstreben, nicht aber so leicht befriedigen kann; dennoch sagen wir mit dem Dichter: „Wage nur zu hoffen und zu träumen! Hoher Sinn liegt oft im kindlichen Spiel.“

Schon aus dieser kurzen Erörterung über den Standpunkt des heutigen Lese- und Schreibunterrichts kündigen sich uns beide Fächer in mehrfacher Hinsicht als sehr wichtig und bedeutungsvoll an. Achten wir auf die unabweisbare Nothwendigkeit, womit das Leben Uebung im

Schreiben und Lesen je länger je mehr fordert, so werden wir, auch wenn wir bloß an die äußere Fertigkeit denken wollten, über die Wichtigkeit für das Berufsleben vollständig im Klaren sein. Ziehen wir aber in Betracht, von welchem Einflusse ein Lese- und Schreibunterricht auf die formale Bildung sich erweisen müsse, der nicht bloß auf Aneignung mechanischer Fertigkeit ausgeht, der vielmehr sich um lebendige Auffassung des gelesenen Inhaltes und um Benützung der Schrift zur Darstellung seiner Gedanken bemüht; so wird solche Wahrnehmung vollends den hohen pädagogischen Werth der beiden altehrwürdigen Lehrfächer ins Licht stellen und wir müssen es erklärlich finden, daß der Grad der Bildung eines Volkes nach dem Grade der unter ihm verbreiteten Kunst im Lesen und Schreiben bemessen wird.

Solche Erwägungen dürften aber auch geeignet sein, alle und jede, welche berufen sind, für die Verbreitung der fraglichen edlen Künste thätig zu sein, zum rastlosesten Eifer anzuspornen.

3. Einführen in das Verständniß des Gelesenen und der Sprache überhaupt nach Form und Inhalt.

Diese dritte Seite des Sprachunterrichts ist abermals eine solche, welche in der alten Schule nicht zur Pflege gelangte. Eben deßhalb wird sie auch von den Verehrern der alten und den Gegnern der neuen Schule bald als überflüssig, bald als ungemäß angefochten. Wird dem Anschauungsunterricht die Einrede entgegengehalten: Wofür dies, haben die Leute nicht ihre Augen bei sich? so hört man die Berechtigung des in Frage liegenden Unterrichts dadurch in Zweifel ziehen, daß gefragt wird: Wofür den Lesestoff erklären, da derselbe ja deutsch ist und die Leser ihn zur rechten Zeit schon ins Verständniß aufnehmen werden? Und nicht bloß das Schicksal der Anfechtung, sondern bis auf einen gewissen Grad die eigenthümliche Natur haben die beiden neuen Lehrgegenstände mit einander gemein. Sehen wir ab von der Erklärung der grammatischen Formen, deren Maß und Umfang sich leicht bestimmen läßt, so bietet dann die Erklärung des Leseinhaltes, gleich dem Stoff für den Anschauungsunterricht, schon ein viel weiteres und nur unbestimmt begrenztes Feld dar. Und dieser Umstand mag viel dazu beigetragen haben, daß die Schule Fehlgriffe that und durch solche das ganze Streben in Mißkredit brachte. Wie in so vielen Fällen im Leben darf aber auch hier der Mißbrauch einer Sache den richtigen Gebrauch derselben nicht aufheben. Unsere Ueberzeugung ist daher die, daß die Erklärung des Gelesenen und der Sprache überhaupt auf dem Pensum der Volksschule, aller Verunglimpfung und alles Spottes ungeachtet, bleiben muß, ja daß diesem Unterrichtsgegenstande, sobald er nur im rechten Sinne gehandhabt wird, als einem solchen, der auf das Bewußtwerden der Lernenden hinsteuert, über kurz oder lang allseitige Anerkennung in den Schooß fallen wird. Und diese Ueberzeugung stützt sich unter anderem auf die Thatsache, daß der betreffende Unterricht in Hinsicht auf formale Bildung einen so hohen Werth hat. Die Erklärung und Auffassung der grammatischen Formen dient ja als wahre Geistesgymnastik, vollends aber die Aufschließung des realen Inhaltes und zumal der poetischen Schönheiten wirkt auf das unverdorbene Gemüth der Kinder, wie himmlische Seelenmusik. Aber ja, Takt und Maß halten gilt hier als unerläßliche pädagogische Weisheit. Zu viel und zu wenig ist gleich schädlich. Wolle, o junger Freund, nicht erklären, wo die Sache sich selbst erklärt und demnach nichts zu erklären ist! Laß aber auch ab vom Erklären, wo du nicht erklären kannst!

4. Anleitung zum mündlichen Unterricht.

Es kann unter Unbefangenen unmöglich Zweifel, noch weniger Streit darüber walten, ob Uebung im mündlichen Ausdrucke ein Theil des Sprachunterrichts sei und ob solche Uebung in die Volksschule gehöre oder nicht. Ist doch die Gabe der Mittheilung eine goldene Gabe und das göttliche Geschenk der Rede gerade das schönste Zeichen der unendlichen Bevorzugung des Menschengeistes! Es muß demzufolge als eine wichtige Aufgabe der Erziehung betrachtet werden, den heranwachsenden, durch das Mittel der Rede zum innigsten Verkehr mit seinen Mitgeschöpfen bestimmten Menschen im Gebrauche dieses Mittels zu üben und ihn von allen Fes-

seln frei zu machen. Daß aber bei vielen, ja bei den meisten Individuen mancherlei Banden und Fesseln der Sprache und Rede gerade im zartern Jugendalter zu lösen sind, wer wollte das in Abrede stellen! Daß die Schule das hier zu Tage liegende Bedürfniß des Lebens erkannte und daß sie sich anschickte, demselben befriedigend entgegen zu kommen, gereicht ihr in der That zum Verdienst und darf ihr nicht etwa zum Vorwurf gemacht werden. Daß es auch hier gilt, Maß zu halten, sich nicht zu versteigen, sondern innerhalb einem entsprechenden Kreise zu bewegen, versteht sich vom Rande. Wenn aber die Schule dieses auch thut, ihre Aufgabe bleibt immerhin noch umfangreich genug. Von der Pflege der Rede beim Anfangsschüler, der noch mit der richtigen Aussprache der Laute kämpft, bis zur Anleitung im ausdrucksvollen Lesen, im verständigen Rezitiren und im mehr oder weniger zusammenhängenden Antworten und Sprechen — welch ein weites, und im rechten Sinne bebaut, welch ein lohnendes Feld! Und wie groß ist noch Arbeit und Ernte auf diesem Felde! Gedenken wir nur des einen Umstandes, nämlich der Befangenheit und Unfreiheit, die wir jedem Lesenden anhören. Liegt nicht der sicherste Beweis dafür, daß wir Buchstabenmenschen sind und am todten Buchstaben über Gebühr hängen, darin, daß selbst wir Erwachsene, wenn wir lesen, schon durch die Betonung der Sätze und Perioden, sowie durch die ganze Haltung der Stimme auf hundert Schritte verrathen, daß wir nicht frei sprechen, sondern lesen. Sollten wir es nicht längst dazu gebracht haben, daß wenigstens in den Kreisen der Erwachsenen der einförmige, einschläfernde, starre und steife Leseton dem freien, farbreichen und lebendigen, natürlichen Redeton weiche. So lange wir aber in der Schule den todten Leseton pflanzen, wird es dem Leben schwer werden, ihn auszuraufen. Aus dem Gesagten geht demnach als Aufgabe für die Volksschule hervor: Sorgfältige Pflege einer richtigen, reinen, deutlichen Aussprache der Sprachelemente, konsequentes Halten auf präzisen Ausdruck im Reden, ganz besonders beim Antworten, beständiges Ankämpfen gegen das Eindringen des Schultons beim Lesen, vielfache Uebung im verständigen, natürlichen Rezitiren, Nachhaltigkeit in der Forderung nach deutlicher Aussprache beim Gesange. — Halte ja, o junger Freund, diese fünf Forderungen stets im Auge!

5. Anleitung zur schriftlichen Darstellung.

Dieser Theil des Sprachunterrichts erfreut sich ziemlich allgemein der Gunst. Man hält denselben, ohne Zweifel wegen seiner nahen Beziehung zum praktischen Leben, für dringend nothwendig. Es wird aber mit Rücksicht auf die sehr aus einander laufenden Ansichten in Betreff des Wie jedem Lehrer zu rathen sein, sich ja angelegentlich nach dem Gemäßen und Rechten umzusehen. Suchen wir daher in nachfolgenden wenigen Sätzen die Haltpunkte niederzulegen, welche uns von jeher in Bezug auf den Unterricht in der schriftlichen Darstellung als von besonderem Belang und als maßgebend vorgekommen sind:

1) Die Uebungen in der schriftlichen Darstellung nehmen in der Volksschule nicht vorherrschend den Charakter der eigentlichen Stylübungen an.

2) Sie sind daher, zumal in den untern und mittlern Klassen, keineswegs dazu bestimmt, direkt die Bedürfnisse des praktischen Lebens im Auge zu halten; vielmehr dienen sie auf den genannten Schulstufen zumeist didaktischen Zwecken, d. h. sie stellen einerseits das richtige Verhältniß her zwischen Aufnehmen des Unterrichtsstoffes und Verarbeiten desselben, mit andern Worten, sie vermitteln mit einander Unterricht und Uebung; anderseits aber ermöglichen sie als treffliches Mittel der Beschäftigung die Schulführung auch bei zahlreichen Klassen, und drittens finden alle Unterrichtsgegenstände dadurch ihren Mittelpunkt im Sprachunterricht, indem die schriftlichen Uebungen benützt werden, die empfangenen Belehrungen durch das Mittel der Sprache mit dem Geiste des Schülers gleichsam zu assimiliren.

3) Haben die schriftlichen Darstellungen, zu welchen die Schüler angehalten werden, in den untern und mittlern Klassen fast ausschließlich den Zweck der allgemeinen Sprachübung und den der selbstthätigen Verarbeitung alles Unterrichts, so stellt sich in den obern Klassen neben

diesen Zweck, der mehr der Schule dient, ein solcher, der mehr den Forderungen des praktischen Lebens gerecht sein will, und die schriftlichen Uebungen gestalten sich in dem Sinne als Stylübungen, als sie die Stylgattung der Geschäftsaufsätze zur Kenntniß, zum Verständniß und zur Erstellung bringen.

Merkt sich die Schule diese drei Hauptgesichtspunkte und pflegt sie nach Maßgabe derselben die schriftliche Darstellung der Gedanken, so hat sie viel und sogar genug gethan, auch wenn sie wird bekennen müssen, daß ihre Schüler das, was wir Styl nennen, nicht aus der Schule tragen. Es giebt zwar wohl einen Styl für Kinder, aber nicht einen solchen, den sie schreiben, sondern einen solchen, den Erwachsene schreiben und den die Kinder lesen. Kinder haben keinen Styl. (Schluß folgt.)

Zustand des Schulwesens im Kt. Neuenburg.

(Von F. in F.)

Vor uns liegt der Rechenschaftsbericht des Staatsrathes an den Großen Rath des Kantons Neuenburg über das Jahr 1865. Wir entnehmen demselben über das Erziehungswesen folgende statistische Notizen:

1. **Primarschulen.** Der ganze Kanton mit seinen sechs Bezirken zählt 303 Schulen, von denen 73 Alltagsschulen für Knaben, 77 Alltagsschulen für Mädchen, 48 Alltagsschulen, wo Knaben und Mädchen vereint unterrichtet werden, 6 temporäre (wohl Sommer- oder Winter-) Schulen für Knaben, 4 für Mädchen, 74 für Knaben und Mädchen vereint und 21 Kleinkinderschulen sind. In den Alltagsschulen unterrichten 101 Lehrer und 103 Lehrerinnen, in den Nichtalltagsschulen 35 Lehrer und 37 Lehrerinnen und in den Kleinkinderschulen 21 Lehrerinnen, was im Ganzen ein Lehrerpersonal von 297 ausmacht. Der Kanton Neuenburg würde also mit seiner Bevölkerung von 89,700 Seelen, die Kleinkinderschulen abgerechnet, eine Schule auf 340 Seelen zählen, ein günstiges Verhältniß. Im Ganzen genossen Unterricht 14,771 Kinder im Alter von 7—16 Jahren und zwar davon 13,756 in öffentlichen Schulen, 837 in Privatschulen und 178 bei ihren Eltern. 823 Kinder von 14—16 Jahren wurden vom Schulbesuche dispensirt, und 285 Kinder von 14—16 Jahren erhielten keinen Unterricht. Rechnet man dazu 487 Kinder, welche unter 7 Jahren die Schule besuchten und 1147 Kinder, welche in die Kleinkinderschule giengen, so stellt sich die Gesammtzahl der schulbesuchenden Kinder auf 16,405, also ein Schüler auf etwa 5,5 Seelen.

Die Jahresausgaben für die Volksschulen beliefen sich auf Fr. 326,378, wozu der Staat Fr. 102,700 beisteuerte; der Rest wurde bestritten aus den Zinsen der Schulfonds, aus Vergabungen, Schulgeldern, meistens aber aus Gemeindebeiträgen. Von jener Gesammtsumme fallen 281,321 Fr. auf die Besoldung des Lehrerpersonals.

Wie es scheint, finden alljährlich im Frühling und Herbste Prüfungen statt für Primarschullehramtskandidaten. Diese Prüfungen wurden im Jahr 1865 bestanden von 64 Kandidaten, 22 Lehrern und 42 Lehrerinnen. Von diesen erhielten 23 das Diplom mit der ersten Note, 36 mit der zweiten, 3 mit der dritten und 2 wurden abgewiesen. 43 derselben waren Angehörige des Kantons, 18 Schweizer aus andern Kantonen und 3 Ausländer. Im Monat Mai bis Juni wurde ein fünfwöchentlicher Unterrichts- und Wiederholungskurs für Lehrer und Lehrerinnen abgehalten; er wurde besucht von 9 Lehrern und 21 Lehrerinnen. Von diesen waren 4 bereits Inhaber eines Diploms mit der dritten Note, 10 mit der zweiten und 16 hatten noch kein Diplom. Den Unterricht dieses Kurses übernahmen 5 Professoren der Hauptstadt.

Die Kantonalkonferenz der neuenburgischen Primarlehrer fand statt den 16., 17. und 18. Oktober und wurde besucht von 110 Mitgliedern des Lehrerstandes. Die Verhandlungen verbreiteten sich über verschiedene pädagogische Fragen, den Bericht über eingegangene Arbeiten, von denen einige mit Preisen belohnt wurden und die Besprechung eines Planes zur Gründung eines Fonds für Ruhegehalte. Wir schließen diese Notizen über die Volksschulen mit der Bemerkung, daß der Staat 2275 Bücher vertheilte, theils

als Schülerpreise, theils zum Zwecke von Schulbibliotheken.

2. **Industrie- und Sekundarschulen.** Solche bestehen vier, in Neuenburg, Locle, Chaux-de-Fonds, Fleurier, von denen die drei erstern als Industrieschulen, die letztere als Sekundarschule aufgeführt werden. Die Schülerzahl der Industrieschule Neuenburgs betrug 240 Zöglinge, 93 Knaben und 117 Mädchen, diejenige Locles 72, 21 Knaben und 51 Mädchen, diejenige Chaux-de-Fonds 151, diejenige der Sekundarschule in Fleurier 15, 8 Knaben und 7 Mädchen. An den drei erstern Orten haben Knaben und Mädchen einen gesonderten Unterricht, in Fleurier ist derselbe meistens gemeinschaftlich. Die Kurse dieser Schulen scheinen dreijährige zu sein; die Lehrfächer sind dieselben wie an den deutschschweizerischen Schulen dieser Art, nur tritt auch hier wie in andern Kantonen der französischen Schweiz und Tessins als Fach auf die Kenntniß der bürgerlichen Rechte und Pflichten, der Kantonal- und Bundesverfassung.

Die Jahresausgaben für diese Schulen betrugen Fr. 77,905 und zwar für Neuenburg Fr. 33,395, für Locle Fr. 17,494, für Chaux-de-Fonds Fr. 24,216, für Fleurier Fr. 2800.

3. **Höhere Lehranstalten der Stadt Neuenburg.** Es besteht daselbst ein Gymnasium mit 5 Klassen und einer Vorbereitungsklasse, welche von 140 Schülern besucht wurden. Ferner führt der Bericht auf. „Wissenschaftliche und literarische Auditorien", bestehend aus einem zweijährigen Kurse, an denen 60 Studenten Theil nahmen. Die Stadt Neuenburg bestreitet die Ausgaben für das Gymnasium und die Auditorien mit jährlich etwa 40,000 Fr.

Schulnachrichten.

Bern. Schulreform in der Stadt Bern. Freitags den 15. Juni fand im großen Kasinosaale unter außerordentlicher allseitiger Betheiligung eine neue Versammlung statt, um in Sachen der anzubahnenden Schulreform die Anträge der hiefür beauftragten Kommission entgegen zu nehmen.

Nachdem Hr. Antenen die Versammlung eröffnet, verlas und begründete Hr. Kummer die Majoritätsanträge in folgender Fassung:

A. In Bezug auf das Primarschulwesen.

1. Die Einwohnergemeinde möge eine Reform der Primarschulen beschließen in dem Sinne, daß a) durch Gründung neuer Klassen die durchschnittliche Schülerzahl in den einzelnen Primarschulklassen auf 40 bis höchstens 45 Schüler reduzirt und b) sämmtliche für die Primarschule nothwendigen Schullokale in zweckentsprechender Weise erstellt werden.

2. Es ist bei der Einwohnergemeinde und den Staatsbehörden dahin zu wirken, daß die Beiträge der Gemeinde und des Staates an die mit der Primarschule parallel laufenden höhern Elementarschulen vom Frühling 1868 an gänzlich dahin fallen und daß diese Elementarschulen schon im Frühling 1867 aufhören, neue Schüler aufzunehmen.

B. In Bezug auf das Sekundarschulwesen.

1. Die Einwohnergemeinde möge nach Maßgabe des sich zeigenden Bedürfnisses die für beide Geschlechter nothwendigen Sekundarschulen nach dem Gesetz errichten, mit einem jährlichen Schulgeld von höchstens 24 Fr.

2. Diese Sekundarschulen sind im Frühling 1868 zu eröffnen, und von diesem Zeitpunkt an sollen alle Gemeindebeiträge an Sekundarschulen, die nicht in der vorgeschlagenen Weise und nach dem Gesetz eingerichtet sind, dahinfallen.

Die Minderheit der Kommission, Referent Waisenvater Jäggi, war mit den auf das Primarschulwesen hinzielenden Anträgen der Mehrheit einverstanden. Dagegen stellte sie statt B folgenden Antrag:

„Unter den Bedingungen, daß a) die Schüler erst mit dem 12. Altersjahr eintreten und b) der Staat die Hälfte der Lehrerbesoldungen übernehme, errichtet die Einwohnergemeinde Bern nach dem Gesetz vom 26. Juni 1856 eine Knabensekundarschule von 4 Jahreskursen, nach Bedürfniß mit Parallelklassen. Das jährliche Schulgeld beträgt 24 Fr.; in jeder Klasse sind wenigstens 6 Freistellen."

Die Majoritätsanträge wurden mit großer Mehrheit angenommen und die bestehende Kommission mit den zur Ausführung nothwendigen Schritten betraut. (Bern. Schulfr.)

Baselstadt. In 116 Klassen und Parallelklassen werden 2351 Knaben und Jünglinge und 1613 Mädchen von 168 Lehrern und 35 Lehrerinnen unterrichtet. Das monatliche Schulgeld beträgt in den Land- und Gemeindeschulen 80 Rpn. bis 1 Fr. 20 Rpn., in der Töchterschule 3—6 Fr., in der Realschule 1 Fr., in den beiden Gymnasien 3 Fr., in der Gewerbschule 8 Fr. und am Pädagogium 10 Fr. Es bezahlen jedoch zirka 1500 Schüler nur das halbe Schulgeld. Die Ausgaben für Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen belaufen sich auf beinahe 340,000 Fr. Eine Lehrerin erhält per Stunde 40—80 Rpn., ein Primarlehrer auf dem Lande 85—95 Rpn., in der Stadt 1 Fr. 50 Rpn. bis 1 Fr. 80 Rpn., ein Gymnasiallehrer 1 Fr. 50 Rpn. bis 2 Fr. 15 Rpn., an der Gewerbschule und am Pädagogium 2 Fr. 50 Rpn. bis 4 Fr. 50 Rpn., ohne die Alterszulagen.

Zürich. Im Schuljahr 1864/65 betrug die Zahl der Sekundarschulen 56, die der Sekundarlehrer 76. Es erhielten die Note „sehr gut": 39, „gut": 35, „mittelmäßig": 2. Die Schülerzahl belief sich auf 2563 (167 mehr als im Jahr 1863/64), 1835 Knaben und 730 Mädchen. Die Schulversäumnisse betrugen 37,975 verantwortete und 1193 strafbare. Die Sekundarschulfonds: 438,997 Fr. 84 Rpn., wozu noch 48,458 Fr. 60 Rpn. Spezialfonds hinzukommen. Die sämmtlichen Sekundarschulpflegen hielten 242 Sitzungen und ihre Mitglieder machten zusammen 1632 Schulbesuche. — Die Mitglieder der Gemeindschulpflegen machten im ganzen Kanton zusammen 11,789, die der Bezirksschulpflegen 1150 Schulvisitationen. — Privatinstitute zählt der Kanton 20. — An Schulhausbauten wurden 40,870 Fr. Staatsbeiträge verabreicht oder ungefähr 10 Proz. der Baukosten, da sich die letztern auf 438,466 Fr. 95 Rpn. beliefen.

An Stipendien für Zöglinge der höhern Lehranstalten wurden verwendet: a) an 21 Studirende an der Universität 5170 Fr. (darunter 4180 Fr. an 19 Theologen) in Einzelbeträgen von 150—400 Fr.; b) an 19 Gymnasiasten 1930 Fr. (à 40—160 Fr.); c) an 5 Präparanden fürs Gymnasium 1400 Fr. (à 200—300); d) an 6 Industrieschüler (à 100—160) 770 Fr.; e) an zwei Schüler der Thierarzneischule (à 120—160) 280 Fr.; f) an 2 Polytechniker (à 150—200) 350 Fr.; g) an 5 Studirende im Ausland (à 600—1000) 3400 Fr.; h) an 69 Zöglinge des Lehrerseminars (à 60—240) 9390 Fr.; i) für Ausbildung von Sekundarlehrern (4 Stipendien) 3000 Fr. — Der Gesammtbetrag der Staatsstipendien in einem Jahr beläuft sich demnach auf eine Summe von **25,690 Fr. Es werden wenige Kantone sein, die im Verhältniß zur Bevölkerung auch nur annähernd ein Gleiches in dieser Richtung leisten.**

Lesefrüchte.

Es ist ein pädagogischer, unbestreitbarer Grundsatz, daß es Sünde ist, den Kindern die Muße oder das Nichtsthun als eine Belohnung für die gethane Arbeit anzukündigen, und daß darauf hingearbeitet werden muß, daß jeder in der Arbeit selbst Genuß und Glück findet, nicht aber Zufriedenheit in Müßiggang und Thatlosigkeit.

Ich habe nie wahrgenommen, daß das Geld jemandem Liebe erwerbe. Immerhin möget ihr eure Kasten öffnen; wenn ihr nicht zugleich euer Herz öffnet, so werden die Herzen der andern auch stets verschlossen sein.

Anzeigen.

Die Bücherauktion,

von **J. K. Büchler**, Buchbinder in Heiden, Kanton Appenzell A. Rh. s. J. angezeigt, findet eingetretener Hindernisse wegen erst den **27. August 1866** statt. Es umfaßt dieselbe zirka 2600 Werke aus allen Wissenschaften, auch aus Sprachwissenschaft, Pädagogik ꝛc. Die Ausgabe der Kataloge hat begonnen und können solche gratis bei Obigem bezogen werden. Zu zahlreicher Theilnahme wird höflichst eingeladen.